

**Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 15.12.2020, 19.00 Uhr, FWGH Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, und Herrn Nestler.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde und Rietzschel fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt wie bekanntgegeben.

2. Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 17.11.2020 erfolgte die Beschlussfassung zu einer Finanzangelegenheit sowie die Erörterung einer Liegenschaftsangelegenheit.

3. Protokollkontrolle der 13. öffentlichen Ratssitzung vom 17.11.2020

Beschluss 190-14/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 13. Stadtratssitzung.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Weihnachtsandacht 24.12.2020: Nach derzeitigem Stand nachmittags auf dem Marktplatz kurzes Krippenspiel (0,5 h), ohne Gesang, mit Nachverfolgung, max. 167 Personen; Kirche geöffnet bis 22.00 Uhr

- Stadtrat Jaensch regt Diskussion zur Verfahrensweise der Kontrollen am Parkplatz GZ Dorf Wehlen, speziell im Zusammenhang mit Beerdigungen, an. Im Ergebnis wird angeregt, die 1. Stunde gebührenfreies Parken festzulegen → Veranlassung Prüfung Hauptamt zur Umsetzung 2021.

5. Finanzangelegenheiten

- Informationen zum Kassenstand Dezember 2020

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 191-14/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 29 bis 33 über 451,02 EUR.

5.2 Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen – Lieferung und Einbau einer Küche

Die Maßnahme zur Erneuerung der Küche wurde im Haushalt 2020 eingeplant. Nach dem Umbau der Fahrzeughalle in Verbindung mit den Umkleiden und sanitären Einrichtungen besteht jetzt der ausreichende Platz für eine Küche im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen.

Beschluss 192-14/2020 (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Starke Möbel GmbH, 02708 Schönbach, mit der Lieferung und Montage einer Küche im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen auf der Grundlage des Angebotes vom 19.11.2020 zu beauftragen.

5.3 Beteiligungsbericht der Stadt Wehlen für das Jahr 2019

Die umfangreichen Unterlagen zum Beteiligungsbericht wurden per E-Mail ausgereicht. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5.4 Liegenschaftsangelegenheiten**Beschluss 195-14/2020** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR-Nr. 2116/2020 Notariat Schmidt, Pirna

Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB zum Verkauf der Flurstücke 337 c, 32/2 und 31/6 (hieran 1/6 Miteigentumsanteil) der Gemarkung Dorf Wehlen (Tausch/Reiche)

6. Hauptamtsangelegenheiten**6.1 Abschluss Überlassungsvertrag neuer ELW mit Förderverein FFW Stadt Wehlen**

Der vorhandene ELW ist in die Jahre gekommen und wird dem Förderverein zur Veräußerung rückübertragen. Durch den Erlös sowie weitere Spendengelder erwirbt der Förderverein ein neues Fahrzeug, welches mit der nötigen Technik umgerüstet wird. Dieses Fahrzeug soll der FFW Stadt Wehlen zum Zwecke der Brandbekämpfung überlassen werden. Der vorliegende Vertrag regelt hierfür Rechte und Pflichten der Überlassung.

Beschluss 194-14/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, mit dem Förderverein der FFW Stadt Wehlen einen Überlassungsvertrag zur Nutzung eines Einsatzleitwagens abzuschließen.

7. Bauangelegenheiten**7.1 Informationen**

- keine aktuellen Informationen -

7.2 Hochwasserschadensbeseitigung 2013**- Abrechnungsbeschluss Sanierung Stützmauer Basteiweg und Schloßberg**

Gemäß Abschlussbescheid nach Verwendungsnachweisprüfung der SAB vom 01.12.2020 wurden die genannten Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Beschluss 193-14/2020 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.097.683,56 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

7.3 Bauanträge/Bauanfragen**9. Verlängerung des Vorbescheides „Hofewiese 4“, Flurstück 19/7**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird bestätigt (Zustimmung des Stadtrates).

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden**Flächennutzungsplan VG Pirna/Dohma (4. Änderung, Entwurf)**

Keine Einwände – Belange der Stadt Wehlen werden nicht berührt.

7.5 Kommunale Baumaßnahmen

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

8. Sonstiges

- **Antrag zur Aufstellung einer Heimsauna auf einer Teilfläche des Flurstücks 97 a der Gemarkung Stadt Wehlen (Pachtgrundstück Burgregion)**

Nach Prüfung durch die Fachämter der Verwaltung befindet sich das Pachtgrundstück nicht im LSG. Dem Antrag zur Errichtung einer Heimsauna wird unter gestalterischen Bedingungen (Begrünung der Überdachungsfläche, Einbindung Regenwasser in private Entwässerungsleitung, gewünschte Verkleidung Vorderfront) zugestimmt. Eine Pachterhöhung erfolgt nicht. Im Gegenzug übernimmt der Pächter die Grünpflege unterhalb der Treppe zu den Burgpfeilern.

Stadt Wehlen, 06.01.2021

.....
gez. Stützer
Schriftführer

.....
gez. Tittel
Bürgermeister